

Protokoll:

1. Aktuelle Auswirkung der Ukraine-Krise

Die Vorsitzende trägt hierzu folgendes vor: Bis zum heutigen Tage kamen 2.251 Menschen aus der Ukraine nach Koblenz. Davon sind zum jetzigen Zeitpunkt ca. 600 Menschen bereits wieder in ihr Heimatland zurückgekehrt. Die Unterbringung der meisten Flüchtlinge erfolgt in Privaträumen bzw. Privatwohnungen. Hinsichtlich der Absicht eines dauerhaften Aufenthalts in Koblenz zeichnet sich ein geteiltes Bild ab. Ein Teil der Flüchtlinge möchte in jedem Fall zurück in ihr Heimatland gehen, der andere Teil der Menschen hat vor, langfristig zu bleiben. In Bezug auf die Schulkinder wurden bisher rund 400 Schülerinnen und Schüler an Koblenzer Schulen eingeschult. Die Integration der Kinder in die Schulen funktioniert gut. Hinsichtlich der Wohnraumsituation wird seitens der Stadt beabsichtigt, die Debeka-Container, die aktuell gemietet sind, zu kaufen. Entsprechende Gespräche werden derzeit geführt. Für die Stadt sind diese Container interessant, da sie einen guten energetischen Stand aufweisen. Ein weiterer Aspekt, der für den Kauf spricht, sind die relativ hohen Mietkosten der Container. Durch den Erwerb könnten hier mittelfristig die Kosten reduziert werden.

2. Leistungsgewährung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz an ukrainische Flüchtlinge

Fallzahlen:

Unmittelbar nach dem Kriegsbeginn wurde bei der Stadtverwaltung Koblenz am 28.02.2022 der erste Hilfeantrag eingereicht. Seither können bis zum Stichtag am 30.08.2022 die folgenden Zahlen ermittelt werden:

- a. An 1.595 Personen werden Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem AsylbLG erbracht
- b. An 3 Personen werden Leistungen der Hilfe zur Pflege erbracht
- c. An 91 Kinder und Jugendliche werden Leistungen zur Bildung und Teilhabe erbracht
- d. Für diese Personen wurden dem Grunde nach auch Leistungen der Hilfen zur Gesundheit bewilligt.

Aufwendungen:

Bis 30.08.2022 wurden für die Personengruppe der Ukraine Flüchtlinge bisher Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz i.H.v. rund 1,45 Mio. € aufgewendet. In diesem Betrag sind noch keine Aufwendungen der Krankenhilfe enthalten. Diese werden frühestens

in der zweiten Jahreshälfte 2023 durch die BARMER mit der Verwaltung abgerechnet. Die prognostizierte Ansatzüberschreitung liegt zum Stichtag 30.08.2022 bei 46 %.

Rechtskreiswechsel:

Mit dem sog. Sofortzuschlags- und Einmalzahlungsgesetz, das am 27.05.2022 im Bundesgesetzblatt verkündet wurde, trat der Rechtskreiswechsel der Geflüchteten aus der Ukraine in das SGB II bzw. SGB XII zum 01.06.2022 in Kraft. Der Rechtskreiswechsel vom AsylbLG in das SGB XII konnte dabei ohne zeitliche Verzögerung zum 01.06.2022 abgeschlossen werden.

Zum Stichtag 30.08.2022 erhalten dort 146 Personen Leistungen.

Aus dem AsylbLG in das SGB II wurde der Rechtskreiswechsel bis zum 31.08.2022 abgeschlossen. Es kam zu keinen Versorgungslücken

3. Erweiterung des Modellprojekt Gemeindegeschwester^{plus}

Die Laufzeit der Förderung für das bestehende Modellprojekt Gemeindegeschwester^{plus} durch das Land Rheinland-Pfalz und die gesetzlichen Krankenversicherungen wurden bis 31.12.2022 verlängert und auf Antrag um eine 0,5 VZÄ Stelle erweitert. Die Anstellungsträgerschaft liegt wie bisher bei der DRK Mittelrhein gGmbH. Zum 01.09.2022 konnte für die zusätzliche 0,5 VZÄ-Stelle eine Fachkraft für den Stadtteil Süd gewonnen werden. Die Stelle ist zunächst bis zum 31.12.2022 befristet. Eine Vorstellung der neuen Mitarbeiterin ist im Sozialausschuss für das kommende Jahr geplant, unter der Maßgabe, dass das Modellprojekt Gemeindegeschwester plus auch im Jahr 2023 fortgeführt werden kann.

4. Sachstand Bedarfsanalyse für die Wohnungslosenhilfe in Koblenz

Der Stadtrat hat die Verwaltung in seiner Sitzung vom 15.07.2021 beauftragt, gemeinsam mit dem Arbeitskreis Wohnungslosenhilfe eine Bedarfsanalyse für die Wohnungslosenhilfe in Koblenz durchzuführen.

Seither hat der Arbeitskreis Wohnungslosenhilfe folgende Arbeitsschritte bereits erledigt:

- Vergleich von vorhandenen Daten zur Wohnungslosenhilfe in Koblenz
- Entwicklung eines gemeinsamen Datenmonitorings für Koblenz
- Datenerhebung
- Aufbereitung der gewonnenen Daten durch die Fachdienststelle für Kommunalstatistik und Stadtforschung für den Arbeitskreis
- Vorstellung des Datenmonitorings im Sozialausschuss in der Sitzung vom 08.06.2022
- Bewertung der aufbereiteten Daten in der 4. Sitzung des Arbeitskreis Wohnungslosenhilfe am 30.06.2022 durch die ständigen Mitglieder des

Arbeitskreises und weiteren Expertinnen und Experten der Koblenzer Wohnungslosenhilfe

Die folgenden Arbeitsschritte stehen noch aus:

- In der 5. Sitzung des Arbeitskreis Wohnungslosenhilfe am 14.09.2022 sollen aus diesen Erkenntnissen Ziele und Handlungsempfehlungen für die Politik abgeleitet werden.
- Vorstellung der Ergebnisse voraussichtlich im Sozialausschuss am 10.11.2022.

5. Veranstaltungen und Termine

Der für den 07.09.2022 geplanten Liedernachmittag für Jung und Alt in der Rhein-Moselhalle konnte aufgrund der aktuellen Corona-Lage nicht stattfinden. Stattdessen wurde am 07.09.2022 ein "Alternativer Liedernachmittag" durchgeführt. Das Heeresmusikkorps besuchte zwei Heime. Es wurde so geplant, dass die Veranstaltung im Freien durchgeführt werden konnte.

6. Sitzungstermine Sozialausschuss 2022

Sitzungstermine Sozialausschuss für das Jahr 2023

- 20.06.2023, 16:00 Uhr, im Sitzungssaal 220, Rathausgebäude II
- 15.09.2023, 14:00 Uhr, im Sitzungssaal 220, Rathausgebäude II
- 03.11.2023, 14:00 Uhr, im Sitzungssaal 220, Rathausgebäude II